

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2007
– Drucksache 14/2088**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom
19. August 2005 zur Prüfung der Prozesskostenhilfe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2007 – Drucksache 14/2088 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2008

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2088 in seiner 23. Sitzung am 17. Januar 2008.

Der Berichterstatter dankte der Landesregierung für die von ihr vorgelegte Mitteilung. Er stellte Teile des Berichts dar und betonte, die Landesregierung setze ihre Anstrengungen fort, um die Ausgaben für die Prozesskostenhilfe zu begrenzen. Daher schlage er vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich nach der Höhe der Ausgaben für die Prozesskostenhilfe zum Jahresende 2007 und fuhr fort, die SPD sei schon immer sehr skeptisch gewesen, was gesetzliche Änderungen zur Begrenzung dieser Ausgaben betreffe. Einige der Vorschläge, die in diesem Zusammen-

hang ursprünglich gemacht worden seien, würden inzwischen auch nicht mehr weiterverfolgt.

Die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Niedersachsen hätten über den Bundesrat einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Begrenzung der Ausgaben für die Prozesskostenhilfe eingebracht. Gegen diesen Entwurf habe die FDP-Bundestagsfraktion dem vorliegenden Bericht zufolge Bedenken geltend gemacht. Ihn interessiere, um welche Bedenken es sich dabei handle. Außerdem bitte er um Auskunft, ob neben der Übertragung der Bedürftigkeitsprüfung auf die Rechtspfleger weitere Änderungen konsensfähig seien.

Der Justizminister teilte mit, die Ausgaben für die Prozesskostenhilfe hätten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch im Jahr 2007 bei etwa 47 Millionen € gelegen. Durch interne Maßnahmen innerhalb der Verwaltung sei es gelungen, Kostensensibilität zu erzeugen.

Er führe in Kürze ein Gespräch mit den rechtspolitischen Sprechern von vier Bundestagsfraktionen. Beim Thema Prozesskostenhilfe seien Bund und Länder in gewissen Punkten gegensätzlicher Ansicht. Er habe selbst gegenüber den Vertretern seiner eigenen Partei im Bundestag Schwierigkeiten, klarzumachen, dass bestimmte Maßnahmen sinnvoll seien. Dazu habe er, wie der Rechnungshof, immer folgende drei Punkte gezählt: Übertragung der Prüfung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse auf den Rechtspfleger, Betonung des Darlehenscharakters der Prozesskostenhilfe und Angleichung der Bedürftigkeitsgrenzen an die Sozialhilfe.

Die Aufgabe, die Bedürftigkeit festzustellen, verlange fast nach der Erledigung durch den Rechtspfleger. Diese Aufgabe habe mit dem Recht nichts zu tun und müsse nicht von Richtern wahrgenommen werden. Zum dritten Punkt schließlich frage er, warum in Bezug auf den Justizbereich die Bedürftigkeit eine andere sein solle als außerhalb dieses Bereichs.

Er würde die drei genannten Forderungen, die im Grunde sehr plausibel seien, auf Bundesebene gern weiterverfolgen. Konsens scheine in der Tat hinsichtlich der Übertragung der Bedürftigkeitsprüfung auf den Rechtspfleger zu bestehen. Er hoffe, auch bei den anderen Punkten noch erfolgreich zu sein.

Der Abgeordnete der SPD fragte, ob nach gegenwärtigem Stand nur die Übertragung auf den Rechtspfleger auf Konsens stoße.

Der Justizminister bejahte dies.

Einstimmig erhob der Ausschuss den Vorschlag des Berichterstatters, von der Mitteilung Drucksache 14/2088 Kenntnis zu nehmen, zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

23. 01. 2008

Karl Klein